

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes des geschützten Landschaftsbestandteil „Kuhlensee“ der Gemeinde Ratekau nach § 18 und §19 des Landesnaturschutzgesetzes

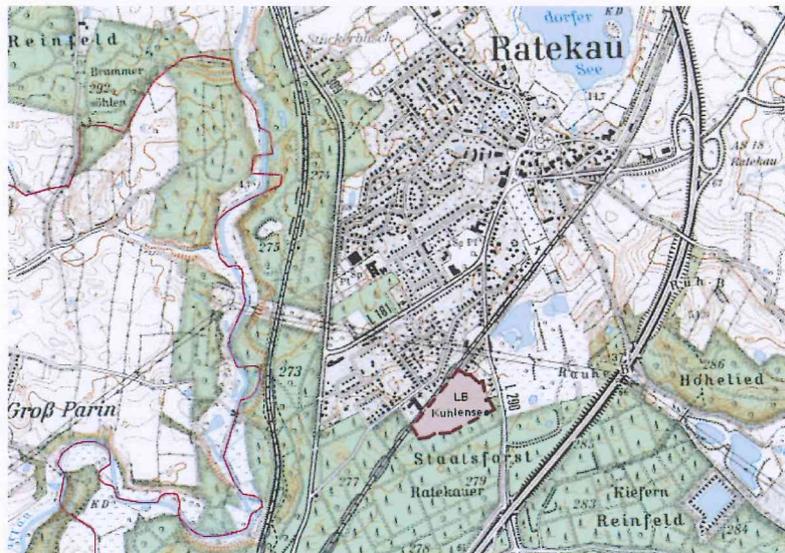
Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau in der Sitzung am 14.04.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Satzungsentwurf des geschützten Landschaftsbestandteiles „Kuhlensee“ der Gemeinde Ratekau - siehe Übersichtsplan liegt in der Zeit

vom 01.06.2011 bis zum 08.07.2011

in der der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bürgerbüro, Zimmer 5, während der folgenden Zeiten

Mo., Mi., Fr.	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Di.	7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Do.	7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-340), öffentlich aus.



Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan
- Gutachten: „Floristische Erfassung und Bewertung lebensraumbezeichnender Pflanzenarten des Kuhlensees“

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratekau, den 24.05.2011

Gemeinde Ratekau


(Thomas Keller)
Bürgermeister

